

VORWORTE ZUR 3. AUFLAGE

In den tausenden Beschwerdeemails, die die ORF-Redaktionen der Sendungen „Bürgeranwalt“ und „Schauplatz Gericht“ jährlich erreichen, ist ein Thema immer präsent: jene Probleme, die sich ergeben, wenn jemand alt und/oder krank wird und Unterstützung braucht. Ein kurzer Einblick in die Sorgen, die viele Menschen umtreiben:

- Gibt es ein Recht auf 24-Stunden-Intensivpflege zu Hause?
- Der Gutachter hat das Pflegegeld zu niedrig berechnet. Was kann ich tun?
- Warum wurde X zum Erwachsenenvertreter bestellt und nicht Y?
- Mein schwerkranker Onkel möchte sterben und Assistenz beim Suizid bekommen. Wieso werden bei der Sterbeverfügung so viele Hürden aufgestellt?
- Meine Mutter wird im Heim nicht sorgfältig genug betreut. Ich bin pflegende Angehörige und kann nicht mehr, wo bekomme ich Hilfe?
- Wie komme ich zu einer kompetenten, bezahlbaren Altenbetreuerin?
- Wieso dürfen Bewohnerinnen und Bewohner eines Seniorenheims in der Pandemie „eingesperrt“ werden?

Ilse Zapletal und Ulrike Docekal haben solche und noch ein paar hundert andere Themenstellungen auch für die dritte Ausgabe des Pflege-Ratgebers genau recherchiert und die geltenden Regeln in gut verständlicher Weise dargestellt. Um nicht zu sagen, von Juristendeutsch ins Allgemeinverständliche übersetzt. Einige Kapitel sind im Vergleich zu den beiden vorherigen Auflagen an Veränderungen der Rechtslage angepasst worden. Manche sind völlig neu. Etwa ein Unterkapitel über das Community Nursing oder auch die Sterbeverfügung, also die seit 2022 bestehende Möglichkeit, assistierten Suizid in Anspruch zu nehmen.

Das Buch bietet Laien, die gezwungen sind, sich mit verschiedenen Aspekten der Pflege auseinanderzusetzen, leicht auffindbare und vor allem in der Praxis verwertbare Tipps und Informationen.

Wien, im Februar 2023

Dr. Peter Resetarits

Die Überarbeitung des Pflegeratgebers war herausfordernd: Die Pflege- und Versorgungslandschaft, aber auch die Rechtsgrundlagen unterliegen einer ständigen Änderung – es ist nahezu unmöglich, den Überblick zu behalten. Wir haben es dennoch versucht, uns bemüht, pflegerelevante Themen österreichweit aufzubereiten und den Zugang zu Informationen zu erleichtern. Insbesondere haben wir einen ausführlichen Adressteil erstellt. Wir hoffen, dass auch der neue Pflege-Ratgeber seiner Aufgabe gerecht werden kann.

Die Pandemie hat bewirkt, dass Themen wie Krankheit und Pflege nicht mehr allein der Politik überlassen werden. Dieser Wandel ist begrüßenswert, denn das Alter gehört zum Leben und niemand kann den Bedarf besser formulieren als pflegende und pflegebedürftige Personen. Nicht zuletzt hängt es auch von uns ab, welche Rahmenbedingungen wir vorfinden werden, wenn wir selbst diese Lebensphase erreichen.

Wir alle möchten die 3. Auflage Niki Weiser widmen, der den Pflege-Ratgeber ins Leben gerufen hat und als Autor und Herausgeber und durch sein Engagement so maßgeblich an der Qualität und am Erfolg des Buches beteiligt war. Wir widmen den Ratgeber auch unseren Männern Mathias und Heinz, die uns immer liebevoll und vorbehaltlos unterstützt haben.

Wien, im Februar 2023

Mag. Ulrike Docekal, MSc
Mag. Ilse Zapletal, MA

VORWORT ZUR 2. AUFLAGE

Fünf Jahre sind seit Erscheinen der 1. Auflage vergangen. In dieser Zeit hat sich rechtlich im Bereich der Pflege einiges geändert.

So wurde der Zugang zum Pflegegeld der Stufen 1 und 2 durch Erhöhung der erforderlichen Stundenanzahl weiter erschwert. Dies trifft hauptsächlich Menschen, die zu Hause von ihren Angehörigen betreut und gepflegt werden. Im Bereich der 24-Stunden-Betreuung gibt es erfreulicherweise neue, detailliertere Regelungen für die Vermittlung von Personenbetreuerinnen.

Die problematische arbeitsrechtliche Situation der Betreuerinnen sowie die unzureichende finanzielle Förderung, die vielen die Wahlmöglichkeit zwischen Pflege daheim und Pflegeheim nimmt, bleiben allerdings nach wie vor bestehen. In einer Nacht-und-Nebel-Aktion wurde vor der Nationalratswahl der Vermögensregress für die stationäre Pflege abgeschafft. So positiv diese Maßnahme grundsätzlich ist, die genaue Umsetzung wirft in der Praxis noch viele Fragen auf. Darüber hinaus befürchtet der gelernte Österreicher wahrscheinlich nicht zu Unrecht, dass die durch die Abschaffung des Regresses entstandene Finanzierungslücke durch neue Belastungen geschlossen wird.

Am 30. März 2017 wurde das 2. Erwachsenenschutz-Gesetz im Nationalrat beschlossen. Es tritt am 1. Juli 2018 in Kraft und löst das bisherige System der Sachwalterschaft ab. Obwohl die Gesetzesänderung jahrelang vorbereitet und von allen politischen Parteien begrüßt wurde, war bis kurz vor der Beschlussfassung nicht klar, ob der Finanzminister die dafür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung stellen wird. Der Zweck des Gesetzes, die Selbstbestimmung von Menschen, die ihre Angelegenheiten nicht selbst besorgen können, zu fördern und sie nicht in ihrer Handlungsfähigkeit zu beschränken, kann aber nur dann erfüllt werden, wenn auch im Bereich der Bundesländer mehr Geld in die Erwachsenensozialarbeit investiert und der Zugang zu den Sozialleistungen barrierefrei gestaltet wird. Derartige Bestrebungen sind derzeit nicht erkennbar.

So erfreulich das verstärkte Bemühen der Politik ist, die Situation pflegebedürfter Menschen, ihrer Angehörigen und der professionellen Betreuungs- und Pflegekräfte zu verbessern, so unverständlich ist es, dass es nach wie vor kein sinnvolles Gesamtkonzept gibt und vieles an der föderalen Struktur Österreichs scheitert.

Die positiven Reaktionen auf die 1. Auflage haben uns gezeigt, dass das Buch eine sinnvolle Hilfestellung im Dschungel der pflegerelevanten Rechtsvorschriften bietet. Die grundlegenden Probleme des Systems lassen sich dadurch natürlich nicht lösen.

Dr. Peter Resetarits

Mag. Nikolaus Weiser

VORWORT ZUR 1. AUFLAGE

Die Pflege und Betreuung alter Menschen gilt als eine der größten Herausforderungen der Zukunft. Durch die Errungenschaften der modernen Medizin steigt die Lebenserwartung immer weiter. Andererseits gibt es Menschen mit noch nicht einmal 60 Jahren, die aufgrund ihrer Demenzerkrankung bereits betreut und gepflegt werden müssen. Das vorliegende Buch soll helfen, die Pflege und Betreuung von Angehörigen zu organisieren. Es richtet sich aber auch an alle Menschen, die für ihre eigene Betreuung und Pflege vorsorgen möchten.

In „Die zehn Gebote der Pflege – eine Einleitung“ stellt Bärbel Danneberg aus ihrer sehr persönlichen Sicht die Situation dar, wenn ein Angehöriger pflegebedürftig wird. Sie weist auf die wesentlichen Probleme und Hürden im Pflegealltag hin. In diesem Zusammenhang möchten wir auch auf ihr Buch „Alter Vogel, flieg! Tagebuch einer pflegenden Tochter“, erschienen im Promedia-Verlag, aufmerksam machen. Empfehlenswert ist außerdem der von ihr mitgestaltete österreichische Dokumentarfilm aus dem Jahr 2011 „Mehr als ich kann“, der den Pflegealltag von Angehörigen schildert.

In den weiteren Kapiteln dieses Buches beschäftigen wir uns aus überwiegend rechtlicher Sicht mit der Organisation und Finanzierung der Pflege zu Hause, mit der Auswahl eines Pflegeheims, seinen Ausstattungskriterien und personellen Anforderungen und den leider häufig vorkommenden freiheitsbeschränkenden Maßnahmen. Da im Zusammenhang mit der Pflege das Thema Sachwalterschaft unvermeidbar ist, versuchen wir die wesentlichen Fragen zu diesem Thema zu beantworten. Wir stellen aber auch die Vorsorgevollmacht und die Vertretungsbefugnis nächster Angehöriger als Alternativen zur Sachwalterschaft vor. Das letzte Kapitel hat das Thema „Sterben in Würde“ und die Patientenverfügung zum Gegenstand.

Im Anhang des Buches haben wir zahlreiche Adressen gesammelt, die bei der Organisation der Pflege weiterhelfen sollen.

Wir haben uns bei der Gestaltung dieses Buches an unseren beruflichen Erfahrungen orientiert. Im ORF gibt es häufig Anfragen zu den Themen

Pflege und Sachwalterschaft. Unsere Mitautorin Mag. Ulrike Docekal ist als Mitarbeiterin des Vereins für Konsumenteninformation für das Heimvertragsrecht und die 24-Stunden-Betreuung zuständig. Mag. Ilse Zapletal, Fachbetreuerin für Menschen mit Behinderung und Juristin, befasst sich als Mitarbeiterin der Rechtsabteilung des Vereins VertretungsNetz – Sachwalterschaft, Patientenanwaltschaft, Bewohnervertretung in ihrer täglichen Arbeit mit den Themen Sachwalterschaft, Sozialrecht, Betreuung und Pflege.

Abschließend möchten wir uns bei unseren Mitautorinnen, der Lektorin Mag. Maria Schiestl und Mag. Theresa Weighhofer vom Linde Verlag für das Zustandekommen dieses Buches, das uns persönlich sehr am Herzen liegt, bedanken.

Dr. Peter Resetarits

Mag. Nikolaus Weiser